



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 47. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.09.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Eisenreich, Ludwig

### **Mitglieder des Stadtrates**

Bogner, Josef  
Brandmüller, Wolfgang  
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.  
Fitz, Erna  
Großmann, Wolfgang  
Höffler, Andreas  
Hollweck, Sieglinde  
Meil, Maria  
Meyer, Roland 3. Bgm.  
Mirwald, Günter  
Neumeyer, Josef  
Rackl, Manfred  
Stadler, Maximilian  
Steindl, Erich  
Zeller, Stephan

### **Ortssprecher**

Bauer, Wilfried  
Eibner, Harald  
Stemmer, Horst  
Waldmüller, Siegfried  
Zenk, Ingeborg

### **Schriftführer**

Buchberger, Reinhard

### **Verwaltung**

Amon, Markus  
Kappl, Stephan  
König, Christian  
Lang, Manfred  
Lindner, Thomas  
Sammüller, Bernd

### **Weiterhin anwesend**

Frau Berger, studioB Landschaftsarchitektur  
(zu TOP 2)  
Frau Boßle, Büro Lichtgrün (zu TOP 3)

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Binder, Gerhard  
Leidl, Josef  
Meissner, Christian  
Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard

#### **Ortssprecher**

Bauer, Birgit  
Brendel, Anton  
Grabmann, Martin  
Großhauser, Georg  
Köbl, Benjamin  
Meier, Karl  
Neumeyer, Michael  
Schmid, Christian  
Segger, Joseph  
Simon, Georg  
Straubmeier, Konrad  
Waffler, Adalbert  
Weidinger, Reinhard  
Zaigler, Michael

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.07.2018
- 2 Vorstellung der Ausführungsplanung zum barrierearmen Ausbau der Innenstadt - Beratung und Beschlussfassung **2018/555**
- 3 Antragstellung auf Änderung bzw. Anpassung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Naturparkverordnung) im Gemeindegebiet Berching - Beratung und Beschlussfassung **2018/551**
- 4 Errichtung eines Dorfstadels im Ortsteil Thann - Beratung und Beschlussfassung **2018/558**
- 5 Vollzug der Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung - Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Weidenwang-Nord" - Beratung und Beschlussfassung **2018/550**
- 6 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.07.2018**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.07.2018 wird genehmigt.**

### **2 Vorstellung der Ausführungsplanung zum barrierearmen Ausbau der Innenstadt - Beratung und Beschlussfassung**

Unter Bezugnahme auf die bisherigen Beratungen und die Beschlusslage erläutert Erster Bürgermeister Eisenreich nochmals die Angelegenheit.

Dem Entwurf zum barrierearmen Ausbau der Innenstadt wurde in der Sitzung vom 09.04.2018 zugestimmt. Die Erstellung des Leistungsverzeichnis und der Ausschreibung ist für November 2018 bis Januar 2019 angedacht. Baubeginn des BA 1 könnte somit evtl. schon im März 2019 sein. Die evtl. Neuverlegung der Wasserleitung und der Sparten wird hierbei berücksichtigt werden.

Er begrüßt hierzu Landschaftsarchitektin Berger und erteilt dieser das Wort.

Frau Berger stellt dem Stadtrat die Ausführungsplanung und insbesondere die prägnanten Bereiche ausführlich vor.

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 2.278.000,-- € brutto (inklusive Baunebenkosten).

Im Rahmen der anschließenden Diskussion ist der Stadtrat mehrheitlich der Auffassung, dass geprüft werden sollte, ob bzw. wie ein Ausbau der Kichgasse in der Maßnahme berücksichtigt werden kann.

Diesbezüglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Kirchgasse in den genannten Kosten nicht enthalten ist und es durch eine eventuelle Ergänzung der Planung auch zu gewissen zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1**

**Der vorgestellten Ausführungsplanung zum Ausbau der Innenstadt wird zugestimmt. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben. Die Vergabe erfolgt in einer gesonderten Sitzung.**

### **3 Antragstellung auf Änderung bzw. Anpassung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Naturparkverordnung) im Gemeindegebiet Berching - Beratung und Beschlussfassung**

Die Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ ist am 01.10.1995 in Kraft getreten und umgrenzt seitdem viele Ortsteile im Gemeindegebiet Berching.

In den Jahren 2001 und 2004 (modifiziert) wurden von der Stadt Berching bereits ein Antrag auf Änderung diverser Flächen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal bei der damals zuständigen Behörde (Regierung der Oberpfalz) gestellt. Auf die Antragstellung folgten einige Ortstermine und viel Schriftverkehr zwischen der Regierung, der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt) und der Stadt Berching. Den Weg in das damalig zuständige Entscheidungsgremium (Bezirkstag) fand der Antrag jedoch nicht.

Im Juli 2005 wurde das Bayerische Naturschutzgesetz geändert. Die Zuständigkeit zur Änderung der Schutzzone Naturpark Altmühltal ging vom Bezirk Oberpfalz auf den Landkreis Neumarkt (Kreistag) über.

Die Stadt Berching hat im Jahr 2005 und 2006 auf Nachfrage die Aussage vom Landkreis Neumarkt erhalten, dass die Beschlussvorlage für den Kreistag vorbereitet werde und sich der Landkreis bei eventuell fehlenden Unterlagen bei der Stadt Berching melden wird. Da bis 2008 keine Reaktion vom Landkreis Neumarkt erfolgte, fand ein Besprechungstermin zwischen der Stadt Berching und dem Landkreis Neumarkt statt. Ergebnis dieses Termins war, dass die Stadt Berching auf Grundlage des 2007 rechtskräftig gewordenen Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes nochmals den Antrag überarbeiten und eventuell anpassen soll.

Am 10.09.2008 wurde der modifizierte Antrag auf Änderung bzw. Anpassung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal beim Landkreis Neumarkt erneut eingereicht. An die Stadt Berching wurde vom Landkreis der Wunsch herangetragen, im Zuge der Neuordnung der Schutzzone zu überprüfen, ob Flächen zwischen Berching und Eglasmühle herausgenommen werden könnten. Daraufhin wurde von der Stadt Berching eine gutachterliche Bewertung für diesen Bereich in Auftrag gegeben. Nach dem Vorliegen des Gutachtens nahm die Stadt Berching mit Beschluss vom 15.07.2009 Abstand von einer Ergänzung des bestehenden Antrages. Mit Schreiben vom 20.07.2009 wurde die Entscheidung dem Landkreis Neumarkt mitgeteilt und um weitere Sachbehandlung des Antrages vom 10.09.2008 gebeten. Leider hat bis heute keine Behandlung dieses Antrages im Kreistag stattgefunden.

Da der Bedarf an Flächen im Gemeindegebiet ständig steigt, wurden von der Verwaltung die Gespräche erneut aufgenommen. Es fanden im Vorfeld bereits mehrere Vorabstimmungen statt:

09.10.2017: Abstimmungstermin im Rathaus Berching mit Frau Boßle und Frau Huber (Landratsamt Neumarkt)

31.01.2018: Abstimmungstermin im Landratsamt Neumarkt

11.07.2018: Abstimmungstermin bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und Sachgebiet Städtebau

19.07.2018: Abstimmungstermin im Landratsamt Neumarkt mit Vorstellung der einzelnen Änderungsflächen

Bei diesen Abstimmungsterminen wurde von der Verwaltung auf die Behandlung des Antrages im Kreistag gedrängt. Es wurde vom Landratsamt Neumarkt signalisiert, dass der Wunsch zur Anpassung der Schutzzone des Naturparkes Altmühltal unterstützt wird.

Da zwischenzeitlich zehn Jahre vergangen sind, sollte aus Sicht der Verwaltung der Antrag letztmalig modifiziert werden. Das Büro Lichtgrün – Landschaftsarchitektur, Regensburg wurde deshalb beauftragt, das Gemeindegebiet bezüglich der Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal zu prüfen und Kompensationsflächen (es muss nach der Herausnahme die gleiche Fläche in Quadratmeter wieder in die Schutzzone aufgenommen werden) vor-

zuschlagen.

Frau Boßle vom Büro Lichtgrün stellt dem Stadtrat die zur Herausnahme bzw. der Schutzzone zuzuführenden Flächen und den weiteren Verwaltungsablauf vor. Die Planunterlagen liegen dem Stadtrat vor.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1**

**Der bestehende Antrag an den Landkreis Neumarkt zur Änderung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal vom 10.09.2008 wird entsprechend der Ausarbeitung des Büro Lichtgrün -Landschaftsarchitektur- vom 07.09.2018 modifiziert:**

**Die Flächen mit den roten Nrn. 1 bis 26 (Flächenherausnahme aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal) werden in den Antrag aufgenommen bzw. bleiben erhalten. Die Kompensationsflächen mit den grünen Nrn. 2 bis 6 (Flächenaufnahme in die Schutzzone des Naturparks Altmühltal) werden in den Antrag aufgenommen bzw. bleiben erhalten.**

**Die Stadt Berching bittet den Landkreis Neumarkt um zeitnahe Behandlung des Antrags im Kreistag und um entsprechende Entscheidung.**

#### **4 Errichtung eines Dorfstadels im Ortsteil Thann - Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen eines Dörferprojektes wurden durch die Dorfgemeinschaft Thann mehrere Handlungsfelder für eine zukunftssichere Entwicklung des Ortes bearbeitet. Auf die Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2018 wird verwiesen. Hierbei stellte sich der Bedarf an Lagermöglichkeiten für die örtlichen Vereine zur Brauchtumpflege, wie z. B. für Maibaumkränze usw., sowie das Fehlen einer Örtlichkeit zum Abhalten der Dorfveranstaltungen wie z. B. Dorfkirchweih der Jugend, OGV-Fest, Pfarrfest sowie die Möglichkeit zum Public-Viewing, heraus. Gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft wurde die Planung neu aufgestellt und die Gebäudeabmessungen auf 12,0 x 8,5 m verringert.

Das Gebäude soll im südlichen Ortsbereich in der Nähe des Feuerwehrhauses auf städtischen Grund errichtet werden. Das Gelände ist hier von einer relativ hohen Böschung geprägt, sodass zur Absicherung der Böschung die Außenwand der Halle bis 2,50 m Höhe in Stahlbeton ausgeführt werden muss. Darauf ist eine zimmermannsmäßige Holzkonstruktion mit Satteldach geplant. Als Eindeckung ist eine ortstypische Ziegelerdeckung vorgesehen. Die Betonwand soll in Sichtbeton und für die Verkleidung der Holzkonstruktion eine Boden-Deckelschalung ausgeführt werden. Die der Straße zugewandte Ostseite ist von einem 5,0 x 4,0 m großem Einfahrtstor geprägt. Um bei Veranstaltungen die Sanitäranlagen am Feuerwehrhaus nutzen zu können ist eine Treppenanlage an der Nordseite des Stadels vorgesehen. In der angrenzenden Grünfläche zwischen Feuerwehrhaus und der der Dorfscheune kann zukünftig der Spielplatz in zentralerer Lage angesiedelt werden.

Der westlich angrenzende Wirtschaftsweg wird hierbei nur geringfügig tangiert, was aber nach Aussage der Bürger zu keinen Beeinträchtigungen führt. Eine Erschließung der Scheune mit Wasser oder die Errichtung eines Stromanschlusses durch das Bayernwerk ist nicht vorgesehen. Das anfallende Regenwasser kann über einen naheliegenden Straßenablauf in den Oberflächenkanal eingeleitet werden, sodass der Asphaltbelag der Straße nicht geöffnet werden muss.

Das geplante Gebäude besitzt eine Grundfläche von 102 m<sup>2</sup> und ca. 536 m<sup>3</sup> umbauten Raum. Gemäß den Planungskennwerten des Baukosteninformationszentrums (BKI 2013) können Baukosten in Höhe von 480 €/m<sup>2</sup> angerechnet werden. Somit ergibt sich eine Kostenschätzung in Höhe von 56.500 € brutto.

Nach Rücksprache mit der Dorfgemeinschaft können Beton- und einfache Zimmererarbeiten in Eigenleistung erbracht werden, sodass sich erfahrungsgemäß Einsparungen von 25-30% realisieren lassen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Der Errichtung eines Dorfstadels im Ortsteil Thann wird gemäß der vorgestellten Planung zugestimmt. Durch die Einbringung von Eigenleistung der Dorfgemeinschaft sind die angesetzten Kosten in Höhe von 56.500 € weiter zu reduzieren. Ein erforderlicher Bauantrag ist einzureichen. Nach einer positiven Bescheidung kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.**

## **5 Vollzug der Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung - Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Weidenwang-Nord" - Beratung und Beschlussfassung**

Die Auftragsvergabe zur Erschließungsstraße im Baugebiet „Weidenwang-Nord“ wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 12.06.2018 beschlossen. Um möglichst frühzeitig Klarheit über die Adresse dieses neuen Baugebietes zu schaffen, ist vom Stadtrat eine Straßenbezeichnung zu beschließen.

Die Straßennamen in Weidenwang setzen sich wie folgt zusammen:

Ortsbezeichnung + Buchstabe

Da die Ortsbezeichnung „Weidenwang“ bereits feststeht, beschränkt sich die Entscheidung auf den zu vergebenden Buchstaben. Aus diesem Grund wurde auch auf die Einbeziehung der Bürger (Aufforderung zu Vorschlägen) verzichtet.

Der nächste „freie“ Buchstabe in Weidenwang wäre „L“. Allerdings wurde bei der Neustrukturierung der Straßennamen in Weidenwang der Buchstabe „D“ nicht vergeben. Dieser Buchstabe könnte jetzt für die Erschließungsstraße im Baugebiet „Weidenwang-Nord“ verwendet werden.

### **Einstimmig beschlossen**

**Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Weidenwang-Nord“ wird nach der Fertigstellung mit „Weidenwang D“ benannt.**

## **6 Berichte und Anfragen**

### a) Sturmschäden am Berchinger Erlebnisbad „BERLE“

Anhand von Fotos informiert Erster Bürgermeister Eisenreich den Stadtrat über das Ausmaß des Sturmschadens vom 23.09.2018 am Erlebnisbad „BERLE“. Der Schaden wird von der Versicherung aufgenommen, wovon das weitere Vorgehen abhängig ist. Ein Zeitpunkt zur Wiedereröffnung kann derzeit nicht seriös vorhergesagt werden.

Stadtratsmitglied Neumeyer ist hierzu der Auffassung, dass ggf. geprüft werden sollte, ob nicht die Gelegenheit genutzt wird, die poröse Dampfsperre insgesamt zu erneuern und evtl. eine Photovoltaikanlage vorzusehen.

b) AOM-Förderprogramm „Ertüchtigung des landwirtschaftlichen Kernwegenetzes“

Erster Bürgermeister Eisenreich informiert den Stadtrat darüber, dass für das vorgenannte Programm die Fördermittel aufgestockt wurden. Der Förderbetrag für die Stadt Berching erhöht sich dadurch um rd. 500.000,-- €.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger  
Schriftführung